Stadt Braunschweig	TOP	
Der Oberbürgermeister	Drucksache 14618/11	Datum 15.11.2011

2. Ergänzung zur Vorlage

Beratungsfolge	Sitzunç	Sitzung		Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Planungs- und Umweltausschuss	30.11.2011	Х					
Verwaltungsausschuss	06.12.2011		Χ				
Rat	13.12.2011	Х					

Beteiligte Fachbereiche /	Beteiligung	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund
Referate / Abteilungen	des Referates 0140		Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	Ja X Nein	Ja X Nein	Ja X_Nein

"StBezR 114 nachrichtlich außerhalb von Sitzungen"

Überschrift, Beschlussvorschlag

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Schapener Holz u. a."

"Die Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet 'Schapener Holz`, 'Dibbesdorfer Holz`, 'Hordorfer Holz`, 'Essehofer Holz I und II` und angrenzende Landschaftsteile im Bereich der Gemeinden Dibbesdorf, Volkmarode, Schapen, Weddel, Hordorf, Essehof, Lehre, Wendhausen sowie den gemeindefreien Gebieten Essehof I und II, Landkreis Braunschweig – LSG BS 14 – wird wie in der Vorlage 14618/11 und der 1. Ergänzung dargestellt beschlossen."

In der Ratssitzung am 8. November 2011 machte Herr RH Dr. Büchs, BiBS-Fraktion, geltend, der Naturschutzbund Braunschweig e. V. (NABU) sei im Rahmen des Beteiligungsverfahrens seitens der Verwaltung nicht gehört worden. Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren sei damit nicht ordnungsgemäß durchgeführt worden, es könne kein Beschluss über die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO) erfolgen. Die Vorlage wurde daraufhin zurück an die Ausschüsse überwiesen und zwar mit der Maßgabe, die Angelegenheit zu überprüfen und ggf. die Beteiligung des NABU durch die Verwaltung nachzuholen.

Mit Schreiben vom 22. September 2010 wurden die anerkannten Naturschutzvereinigungen zur vorgesehenen Änderung der LSG-VO beteiligt. Für den NABU wurde der Landesverband Niedersachsen e. V. mit Sitz in Hannover angeschrieben. Dieser bestätigte mit E-Mail vom 10. November 2011, das Schreiben erhalten und an die Bezirksgruppe Braunschweig weitergeleitet zu haben. Es liegt somit kein Verfahrensfehler vor, die Vorlage kann wie vorgesehen zur Abstimmung gelangen.

I.V.

gez.

Sommer